

Aufruf und Entschuldigung zugleich

Zug Heim- und Verdingkinder können bis zum 31. März 2018 beim Bund Gesuche stellen, um einen Solidaritätsbeitrag zu erhalten. Die Gemeinde Cham erinnert mit einem speziellen Flyer an diese Ablauffrist.

Andrea Muff
andrea.muff@zugerzeitung.ch

Seit diesem Jahr können Opfer von fürsorglichen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 für das ihnen angetane Unrecht eine finanzielle Genugtuung erhalten. Die Gemeinde Cham geht nun mit Flyer, Poster und dem Angebot einer Sprechstunde mit Gemeinderätin Christine Blättler-Müller (CVP) in die Offensive. «Wir möchten Opfer und Betroffene ermutigen, dass es richtig und wichtig ist, ein Gesuch einzureichen», sagt die Vorsteherin Soziales und Gesundheit. Denn im September 2016 verabschiedete das eidgenössische Parlament ein Gesetz, das neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung einen Solidaritätsbeitrag von höchstens 25000 Franken für jeden Betroffenen vorsieht. Dies aus einem Fonds in einer Gesamthöhe von 300 Millionen Franken. Bis spätestens am 31. März 2018 können entsprechende Gesuche gestellt werden. Im Kanton Zug sind das Staatsarchiv und die Opferberatungsstelle von Eff-Zett Anlaufstellen für Betroffene.

Besagtes Thema fand Eingang in die Traktandenliste des Chamer Gemeinderats, und Ende November wurde beschlossen, einen Beitrag von 50000

Franken an den Solidaritätsfonds zu leisten und sich bei den Opfern und Betroffenen zu entschuldigen. «Wir möchten damit als Gemeinde ein Signal der Wiedergutmachung und Solidarität senden», betont die Gemeinderätin.

«Hürde senken» und «Hemmungen abbauen»

Denn die Rolle der Gemeinden sei beim Vollzug der Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung gewesen, weiss Blättler-Müller. In der Gemeinde Cham steht das ehemalige Kinderheim Hagendorn im Fokus, wobei die Fremdplatzierungen oft über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinweg erfolgten. Bei der Suche nach den Dokumenten hilft das Staatsarchiv: «Man muss nicht selber wissen, wo sich welche Akten befinden. Die Koordination läuft über das Staatsarchiv, die Archive sind gut untereinander vernetzt», erklärt sie. Nach Information der Archive habe es keine grösseren Aktenvernichtungen gegeben. Jedoch seien Qualität und Aussagekraft der Akten unterschiedlich gut.

Die Sprechstunde ist indes nicht für die Aktensuche gedacht. «Uns geht es um das Zuhören und die persönlichen Geschichten der Opfer», erklärt Blättler-Müller.

Sie sei sich bewusst, dass diese sehr schmerzhaft und schwer verdaulich sind: «Im Dialog können wir uns auch persönlich entschuldigen und im besten Fall mithelfen, das Erlebte zu verarbeiten.» Sie ergänzt: «Was wir heute noch machen können, ist, Mitgefühl und Empathie zeigen, und das möchten wir mit diesem «Aufruf» tun.» Die Initiative dafür sei aus der Abteilung Soziales gekommen. Dazu beigetragen habe

auch, dass schweizweit erst wenige Gesuche eingegangen seien. Christine Blättler-Müller ergänzt: «Wir möchten damit die Hürde senken und Hemmungen abbauen, sich bei uns oder der Opferberatungsstelle zu melden.»

Die Flyer mit dem «Aufruf» und die dazu passenden Poster werden über das gemeindliche Netzwerk «Altern in Cham» an die ihm angehängten Institutionen, Vereine und Organisationen

verteilt. «Wir würden uns sehr freuen, wenn sich unsere Massnahme auch in der Anzahl Gesuche ausdrücken würde», sagt die Sozialvorsteherin.

39 Anfragen im Staatsarchiv

Im Staatsarchiv Zug sind laut Ignaz Civelli, Leiter des Staatsarchivs, im laufenden Jahr bis Mitte Dezember 39 Anfragen im Zusammenhang mit dem Bundesge-

setz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 gestellt worden. Pro Anfrage wende das Staatsarchiv zwischen 2 bis 2,5 Arbeitstage auf. Civelli macht darauf aufmerksam: «Viel-fach sind es Anfragen von ausserkantonalen Personen, die als Kinder im Kanton Zug in einem Heim oder einer Familie platziert worden waren.» Eine gewisse numerische Häufung ergebe sich für Menzingen, da sich dort das Kinderheim Marianum befand.

Um ein Gesuch einzureichen, empfiehlt Civelli, sich an die Opferberatungsstelle von Eff-Zett zu wenden. «Die Institution arbeitet sehr professionell, nimmt formulargestützt die Aktensuchanliegen auf, holt eine Vollmacht ein und beschafft eine Kopie des Identitätsausweises. Mit diesen Angaben kann das Staatsarchiv dann effizient arbeiten.» Auch der Kanton Zug geht nochmals in die Offensive. Frau Landammann Manuela Weichelt sagt: «Der Kanton wird Mitte Januar nochmals einen Aufruf via Medien lancieren, um erneut auf die ablaufende Frist aufmerksam zu machen.»

Hinweis
Die Opferberatung Eff-Zett ist unter 041725 2650 erreichbar.

Thema im Kantonsrat

Zug Die Kantonsräte Barbara Gysel (SP, Zug), Karen Umbach (FDP, Zug) und Hans Baumgartner (CVP, Cham) haben eine Interpellation betreffend «Wiedergutmachung für die Opfer fürsorglicher Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug?» eingereicht. Im November hat der Regierungsrat geantwortet.

So heisst es, dass «die Aktenlage nur ungenügend erfasst» und dass über das Ausmass der fürsorglichen Zwangsmaßnahmen nur «wenig bekannt» sei. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass per 1. Oktober be-

reits 13 Gesuche beim Bundesamt für Justiz (BJ) eingereicht worden seien. Neun Fälle werden aktuell noch aufgearbeitet. «Aus Sicht des Regierungsrates besteht diesbezüglich darum kein Handlungsbedarf.» Laut Regierungsrat sollte der Personalbestand der Anlaufstellen ausreichen. Gemäss BJ wird im Kanton Zug mit ungefähr 41 Gesuchen gerechnet. Davon sind bis Ende 2016 bereits 12 bearbeitet worden. (mua)

WWW.

Die Interpellation finden Sie unter: zugerzeitung.ch/bonus

«Was wir heute noch machen können, ist, Mitgefühl und Empathie zeigen.»



Christine Blättler-Müller
Vorsteherin Soziales

Die Schule Horbach hat ihre Altlasten nun bewältigt

Kanton Ein abgebrochenes Bauprojekt für einen Neubau der Internat/Tagesschule Horbach hat vor zwei Jahren Kosten verursacht. Wer wie viel davon trägt, ist nun klar.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) und der Kanton Zug haben sich in Sachen Schule Horbach auf einen Vergleich geeinigt. Hintergrund ist ein Projekt, bei welchem die GGZ in Cham Nord einen Neubau realisieren wollte, in welchem Internat und Tagesschule sowohl der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe vereint worden wären. Nach dem Vorprojekt musste die GGZ die Idee verwerfen. «Das Projekt wuchs und wuchs, und irgendwann sahen wir, dass es für uns zu gross wird», erklärt GGZ-Direktor Peter Fehr. 23 Millionen Franken hätte der Neubau gekostet.

Der Vergleich sei nun die «buchhalterische Bewältigung des abgebrochenen Projektes», erklärt der kantonale Bildungsdirektor Stephan Schleiss. Das Vorprojekt kostete 560 000 Franken. Der Kanton einigte sich mit der GGZ darauf, dass die GGZ 310 000 übernimmt. Die restlichen 250 000 Franken werden den Reserven aus der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der GGZ für den Schulbetrieb Internat und Tagesschule Horbach belastet.

Seit 2015 ist auch klar, wo die GGZ die Primar- und Sekundarstufe der Internat/Tagesschule Horbach zusammenführen wird.



Das Gebäude der ehemaligen Schwesternschule wird zur neuen Bleibe der Internat/Tagesschule Horbach. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 19. Dezember 2017)

«Wir werden im kommenden Sommer die Räumlichkeiten in der ehemaligen Schwesternschule an der Zugerbergstrasse 22 beziehen», erklärt Fehr. Was beim Standort Horbach auf dem Zugerberg künftig unterkommen wird, ist noch nicht beschlossen. «Wir haben eine Vorstellung – im Februar wird der Vorstand entscheiden, was dort hinkommt.»

Bisher waren die Primarstufe im Horbach und die Sekundarstufe auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals in Zug untergebracht.

Eine Sonderschule für Verhaltensauffällige

Die Internat/Tagesschule Horbach ist eine Sonderschule für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in öffentlichen Schulen unterrichtet werden können. «Sei dies, weil sie beispielsweise sehr stark an der Hyperaktivitätsstörung ADHS leiden oder sonst verhaltensauffällig sind», so Fehr. Die Schule betreut gemäss ihrer Internetseite insgesamt 46 Kinder und Jugendliche. Ziel der Schule ist, ihre Schüler wieder in die Regelschule zu reintegrieren oder dass sie den Übergang in eine Berufslehre bewältigen.

Zoe Gwerder
zoe.gwerder@zugerzeitung.ch